

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4258
des Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)
Drucksache 6/10528

Durch die linke Szene genutzte Immobilien in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Bundesweit erwerben Akteure der linken Szene Immobilien oder mieten Immobilien, um sie als Basis für verfassungsfeindliche Aktionen im „Kampf gegen rechts“ zu nutzen. Auch in Brandenburg. Von diesen Akteuren gehen erhebliche Gefahren für die Demokratie, das deutsche Volk und die souveräne Verfasstheit Deutschlands, seiner Länder und Kommunen aus.

Frage 1: Welche von Akteuren der linken Szene (Einzelpersonen, Organisationen, Vereine, Parteien bzw. Firmen) für Veranstaltungszwecke genutzten Immobilien sind der Landesregierung bekannt? Welche davon sind im Eigentum welcher Akteure bzw. welches Nutzungsverhältnis besteht (Pacht/Miete)? Bitte Auflistung nach Ort, Erwerbs-/Einzugsdatum, Nutzungsverhältnis und Nutzungsart.

Frage 2: Welche weiteren Immobilien, die durch Akteure der linken Szene (Einzelpersonen, Organisationen, Vereine, Parteien bzw. Firmen) nicht nur privat genutzt werden, sind der Landesregierung bekannt? Welche davon sind im Eigentum welcher Akteure bzw. welches Nutzungsverhältnis besteht (Pacht/Miete)? Bitte Auflistung nach Ort, Erwerbsdatum, Nutzungsverhältnis und Nutzungsart.

Frage 3: Welche Veranstaltungen (Schulungen, Versammlungen o. ä.) fanden in den unter Frage 1 und 2 genannten Objekten statt?

zu den Fragen 1, 2 und 3: Die gewählte Begrifflichkeit „linke Szene“ ist kein recherchefähiges Kriterium; die Fragen werden daher im Hinblick auf den Terminus Linksextremismus beantwortet. Im Land Brandenburg bestehen wenige Objekte mit Bezug zur linksextremistischen Szene in den Städten Potsdam, Cottbus, Neuruppin, Finsterwalde und Frankfurt (Oder). Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages beobachtet der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg lediglich linksextremistische Strukturen und Akteure. Im Land Brandenburg sind in diesem Zusammenhang das „Zeppi 25“ in Potsdam und die „Zelle 79“ in Cottbus zu nennen, welche durch eine regelmäßig wiederkehrende, exklusive Nutzung durch Linksextremisten in Erscheinung treten. In den Objekten in Neuruppin, Finsterwalde und Frankfurt (Oder) finden lediglich gelegentlich Veranstaltungen mit Bezug zur linksextremistischen Szene statt. Das „Zeppi 25“ in Potsdam ist ein „autonomes selbstorganisiertes Wohnprojekt“, in dem seit 2018 ein Verein neuer Eigentümer ist, der der

Eingegangen: 04.03.2019 / Ausgegeben: 11.03.2019

linksextremistischen Szene einen exklusiven Zugriff erlaubt. In dem Haus werden regelmäßig Veranstaltungen in Form von Hoffesten, kleineren Konzerten und Workshops abgehalten, welche durch Mitglieder des Vereins „Rote Hilfe e.V. (RH)“ und Potsdamer Linksextremisten des autonomen und anarchistischen Spektrums frequentiert werden. Aktuell verweist die Homepage des Szenetreffs auf linksextremistische Akteure wie etwa die Ortsgruppe der RH Potsdam und den „AK Antifa“. Das Objekt in Cottbus wurde 2018 von einer GmbH käuflich erworben, die ebenfalls der linksextremistischen Szene einen exklusiven Zugriff ermöglicht. In der Vergangenheit wurden in dem Objekt Veranstaltungen unter anderem der Ortsgruppe der RH Cottbus und der Antifa Cottbus ausgerichtet. In den letzten Jahren verhält sich die RH bei ihrer Veranstaltungsplanung in Cottbus zunehmend klandestin. Aktuell verweist die Homepage des Treffs auch auf Vernetzungen mit anderen linksextremistischen Akteuren in Brandenburg, so etwa auf die Ortsgruppe „Antifa Crew“ Finsterwalde. Es finden nach wie vor anlassbezogenen Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen zu auch von Linksextremisten besuchten Veranstaltungen und Demonstrationen dort statt. Im Übrigen wird auf die Jahresberichte der Verfassungsschutzbehörde Brandenburg verwiesen.

Frage 4: Welche Platzkapazitäten weisen die jeweiligen Immobilien auf?

zu Frage 4: Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 5: Welche dieser Immobilien unter Frage 1 und 2 standen bzw. stehen in Verbindung mit Straftaten? Bitte Einzelaufstellung nach Datum, Delikt und Immobilie sowie Erkenntnissen zu Tatverdächtigen bzw. Tätern.

zu Frage 5: Die Fragestellung richtet sich nicht am Aspekt der „Tatörtlichkeit“, sondern am Kriterium des „in Verbindung stehen mit Straftaten“ aus. Eine solche Merkmalsausprägung ist in den polizeilichen Datensystemen nicht definiert. Eine diesbezügliche Auskunft anhand polizeilicher Daten, ggf. mit den Merkmalsträgern „Zeppi 25“ bzw. „Zelle 79“, ist somit nicht möglich. Folglich liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 6: Sind der Landesregierung weitere Objekte bekannt, für die seitens Akteuren der linken Szene (Einzelpersonen, Organisationen, Vereine, Parteien bzw. Firmen) aktuell Kauf- bzw. Miet-/Pachtinteresse besteht? Wenn ja, zu welchen Objekten und durch welche Akteure?

zu Frage 6: Aktuell sind der Landesregierung keine vergleichbaren konkreten Planungen bekannt; mittelfristig erscheint der Erwerb und die Nutzung weiterer Objekte - teils auch in verschleierte Eigentumsverhältnissen - nicht unwahrscheinlich.